

Feststellung

der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2009

Hiermit wird gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.

Die Haushaltsrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

A. <u>Verwaltungshaushalt</u>	
Einnahme - Anordnungssoll	67.062.906,75 EUR
Ausgabe - Anordnungssoll	<u>75.962.713,28 EUR</u>
Fehlbetrag	<u>8.899.806,53 EUR</u>
B. <u>Vermögenshaushalt</u>	
Einnahme - Anordnungssoll	12.854.480,21 EUR
Ausgabe - Anordnungssoll	<u>12.854.480,21 EUR</u>
Differenz	<u>0,00 EUR</u>

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Jahresrechnung 2009 geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die in dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden von der Verwaltung erledigt oder werden künftig beachtet.

Wittmund, den 25.02.2013

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

gez.

(Köring)